

Beispiel Nr. 18: Mitarbeiterbeteiligungen

Heinrich ist Angestellter der I AG. Die Generalversammlung der I AG beschliesst im Jahr n eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Angestellten der I AG erhalten das Recht, Aktien der Arbeitgeberfirma zu zeichnen und zum Vorzugspreis von CHF 500.-- pro Aktie (= Nennwert) zu liberieren. Der Verkehrswert der Aktien nach der Kapitalerhöhung beträgt CHF 7'000.--. Heinrich zeichnet und liberiert 10 Aktien, über die er frei verfügen kann.

FRAGE:

Wie wird dieser Aktienerwerb steuerlich behandelt?

- nach DBG?
- nach StG?

Was ändert, wenn diese Mitarbeiteraktien mit einer 5-jährigen Veräusserungssperrfrist verbunden sind?

Was ändert, wenn diese Aktien zusätzlich mit einer Rückgabepflicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verbunden sind?

VARIANTE:

Heinrich erhält zudem noch 100 Gratisoptionen, die ihn dazu berechtigen, in 3 Jahren 100 Aktien zum Preis von (immer noch) CHF 7'000 zu kaufen.

Wann und wie werden diese Optionen besteuert?

HINWEIS: Merkblatt 7 „Mitarbeiterbeteiligungen“

Beispiel Nr. 19: Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Fürsprecher Minder ist praktizierender Anwalt in Bern. Bei der Erstellung seines Jahresabschlusses per 31. Dezember n stellt er fest, dass

- per Ende n noch CHF 28'000.-- Honorarforderungen ausstehen, für welche Rechnung gestellt wurde, die aber noch nicht beglichen worden sind.
- drei weitere Fälle Ende n abgeschlossen sind, jedoch noch nicht fakturiert wurden (der Rechnungsbetrag wird sich total auf CHF 35'000.-- belaufen).
- er in anderen, noch nicht abgeschlossenen Fällen bereits Arbeiten im Wert von insgesamt etwa CHF 42'000.-- geleistet hat.

FRAGEN:

- Welche dieser Positionen sind einkommenssteuerlich dem Jahr n zuzurechnen?
- Zu welchen Beträgen?

Hinweis:

BVR 1987, 439 und 446